



Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Trennung von öffentlicher Aufgabe und wirtschaftlichen Interessen bei der Genehmigung und Kontrolle von Sondermüllbeseitigung GOES umstrukturieren

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich für eine Umstrukturierung bei der Gesellschaft für die Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen mbH (GOES) einzusetzen.

Um die klare Trennung von der hoheitlichen Aufgabe der Abfallbeseitigung und ökonomischen Interessen zu gewährleisten, müssen die Anteile der privatwirtschaftlichen Organisationen in das Eigentum der öffentlichen Hand überführt werden.

Um die Genehmigung von Sondermülltransport und -entsorgung transparenter zu gestalten, soll sich die Landesregierung weiter dafür einsetzen, dass alle aktuellen Notifizierungen der GOES im Internet veröffentlicht werden.

Begründung:

Die GOES genehmigt Entsorgungsanträge und ist auch Notifizierungsbehörde für Abfalltransporte aus dem und in das Ausland. Sie nimmt damit als beliehene Gesellschaft hoheitliche Aufgaben nach der Abfallverbringungsverordnung wahr.

Durch Beteiligung der Privatwirtschaft an der GOES besteht die Gefahr eines Interessenskonfliktes zwischen der Wahrnehmung dieser hoheitlichen Aufgaben und den privatwirtschaftlichen Interessen.

Die Gesellschaft für die Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen mbH (GOES) mit Sitz in Neumünster wird als privatwirtschaftliche Gesellschaft gemeinsam vom Land Schleswig-Holstein, den Kreisen und kreisfreien Städten und der abfallerzeugenden und abfallentsorgenden Wirtschaft getragen. Ihre Aufgabe ist die zentrale

Erfassung, Kontrolle und Lenkung der Entsorgungsvorgänge mit dem Ziel der Optimierung der Vermeidung, der Verwertung und sonstigen Entsorgung der Sonderabfälle. Die Gesellschaft ist im Dezember 1993 gegründet worden und hat ihre Arbeit ab 01. Juli 1994 aufgenommen.

Gesellschafter der GOES sind zu 51 Prozent das Land Schleswig-Holstein und die Kommunen (Land 25,75 Prozent, Kreise und kreisfreie Städte 25,25 Prozent). Daneben halten die Abfallentsorger weitere 25 Prozent (SHEREG und EGSH jeweils 12,25 Prozent). Die restlichen Anteile entfallen auf die IHK und Handwerkskammern (Körperschaften des öffentlichen Rechtes) sowie Verbände und Organisationen der abfallerzeugenden Wirtschaft in Schleswig-Holstein.

In Schleswig-Holstein steht mit der SAVA in Brunsbüttel eine Sondermüllverbrennungsanlage für die Entsorgung giftiger Abfälle zur Verfügung. Die Anlage gehört der Firma Remondis, dessen Geschäftsführer für die abfallentsorgende Wirtschaft im Aufsichtsrat der GOES sitzt.

Um Transparenz bei der Genehmigung und Kontrolle von Sondermüllentsorgung zu gewährleisten muss diese Verflechtung von hoheitlichen Aufgaben der Abfallentsorgung und ökonomischen Interessen der Entsorgungswirtschaft beendet werden.

Marlies Fritzen
und Fraktion